



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR VERKEHR
 DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr
 Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Erster Bürgermeister der
 Stadt Schwäbisch Gmünd
 Herrn Dr. Joachim Bläse
 Marktplatz 37
 73525 Schwäbisch Gmünd

Eingegangen
 Stadt Schwäbisch Gmünd
 17. Aug. 2020
 Dezernat 3 -
 Gmünd

18. AUG. 2020
 Städte Wasserung
 M. → H. Bläse

1.) Original
 17.08.20
 2.) Ø 20
 3.) Ø WVI in Aut. HH 2021
 Stuttgart 6. August 2020
 Durchwahl 0711/231-3604
 Aktenzeichen 2-0430.6/162
 (Bitte bei Antwort angeben!)
 F. Bläse

Förderantrag für Sanierung Waldstetter Torbrücke in Schwäbisch Gmünd
 Az.: 42-3932-AA-Schw. Gmünd
 hier: Antrag auf einen höheren Zuschuss wegen besonderer Umstände

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2019, in dem Sie die besonderen Umstände der
 denkmalgeschützten Waldstetter Torbrücke in Schwäbisch Gmünd thematisieren,
 danke ich Ihnen.

Das Land unterstützt erstmalig die Landkreise und Kommunen bei der Sanierung von
 Brücken in deren Baulast. Hierfür legte die Landesregierung für die Jahre 2017 –
 2019 einen kommunalen Sanierungsfonds auf. Wie beim Land hat auch die Sanie-
 rung kommunaler Brücken hohe Priorität. Aus diesem Grund wurde zu Beginn dieses
 Jahres die Förderung der Ertüchtigung und des Ersatzneubaus kommunaler Brücken
 in das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als Regelförderung mit
 einem jährlichen Volumen von zunächst 25 Mio. Euro aufgenommen.

Aufgrund der von Ihnen genannten besonderen Umstände der denkmalgeschützten
 Waldstetter Torbrücke in Schwäbisch Gmünd und der von Ihnen nachgereichten
 Unterlagen haben wir das Regierungspräsidium Stuttgart nochmals um intensive
 Prüfung der Bauwerksnachrechnung gebeten.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr
 unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Nach nochmaliger Prüfung der Maßnahme und in Anbetracht der von Ihnen eingereichten Stellungnahme vom 6. April 2020 kommen wir zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Instandsetzung, sondern um eine Ertüchtigung handelt. Die Waldstetter Torbrücke wird so ertüchtigt, dass das Bauwerk von der ursprünglichen Brückenklasse 24/0 in die Brückenklasse 30/30 hochgestuft werden kann. Folglich sind die Kostenpauschalen anzuwenden, die der Kommunale Sanierungsfonds Brücken für Ertüchtigungsmaßnahmen vorsieht. Bei einer Brückenfläche von 179,52m² betragen die zuwendungsfähigen Kosten 718.080 €.

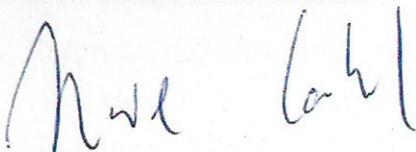
Die Planungskosten für die Ertüchtigung der Waldstetter Torbrücke sind aufgrund der Novellierung des LGVFG zum 1. Januar 2020 künftig förderfähig. Der Regelungsentwurf des VM vom 10. März 2020 zur VwV-LGVFG sieht vor, zur anteiligen Förderung der Planungskosten eine Pauschale in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten zu gewähren.

Da sich die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds (VwV-KSfB) auf die jeweils geltende Fassung des LGVFG bezieht, ist ab dem 1. Januar 2020 das novellierte LGVFG anzuwenden. D.h. die Planungskosten in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten sind als Pauschale auch im Rahmen des KSfB für noch nicht bewilligte Maßnahmen zu gewähren.

Wir freuen uns, dass der Stadt Schwäbisch Gmünd, nach erneuter Prüfung bei einem Fördersatz von 50 Prozent und unter Berücksichtigung der Planungskostenpauschale von 10 Prozent eine Gesamtzuwendung in Höhe von rund 431.000 € in Aussicht gestellt werden kann.

Die Berücksichtigung von Vorgaben aus dem Denkmalschutz sind nicht Bestandteil der Förderung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Lahl
Ministerialdirektor